

Genesungsaufenthalte

Eine Rehabilitation oder ein Erholungsaufenthalt in einem Genesungszentrum kann bei einer chronischen Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt erforderlich sein. Dort erhalten Sie die erforderliche medizinische und paramedizinische Betreuung, eine angepasste Diät und die erforderliche Aufmerksamkeit für einen entspannten und erholsamen Aufenthalt



@ iStock

Welches sind die Zulassungsbedingungen?

Die Christliche Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für einen Genesungsaufenthalt, wenn Sie:

- regelmäßig die **Beiträge zur Zusatzversicherung** entrichten,;
- der Aufenthalt vom Arzt des Genesungszentrums genehmigt wird.

Wie lange darf der Aufenthalt dauern?

Der Aufenthalt muss **mindestens 14 Tage** dauern. Mit Zustimmung des Arztes, der Sie im Genesungshaus betreut, ist eine Verlängerung **bis zu 60 Tagen** möglich.

Wenn der Patient sich nicht oder nur teilweise auf seine unteren Gliedmaßen aufstützen darf, sodass eine Rehabilitation innerhalb von 60 Tagen unmöglich ist, oder im Falle einer Chemotherapie werden die maximale Aufenthaltsdauer und die maximale Anzahl der Tagessätze auf 90 Tage erhöht.

Wie ist der Antrag einzureichen?

Der Sozialdienst des Krankenhauses, in dem Sie behandelt werden, oder der Sozialdienst der Krankenkasse, den Sie unter der Rufnummer **087 32 43 33** erreichen, kann Ihnen den Antrag auf einen Genesungsaufenthalt aushändigen. Der Vordruck ist auch im Internet unter **www.ckk-mc.be** oder **www.niveze.be** zu finden.

Lassen Sie diesen Vordruck von Ihrem **Arzt** (Hausarzt oder Facharzt) **ausfüllen** und übermitteln Sie ihn dem **Haus, in dem Sie den Aufenthalt verbringen möchten**. Das von Ihnen gewünschte Haus wird Sie am Tag nach Erhalt Ihres Antrags kontaktieren.

Wie teuer ist ein solcher Aufenthalt?

Die Christliche Krankenkasse arbeitet mit **drei Partnerhäusern** zusammen, in denen Mitglieder der CKK Vorzugstarife erhalten: **Ter Duinen in Nieuwpoort**, **Spa-Nivezé** und **Hooidonk Zandhoven**. Für die Aufenthalte gelten folgende Preise, wobei darauf hingewiesen sei, dass der Kostenzuschuss aus der Zusatzversicherung direkt mit der Krankenkasse abgerechnet wird (Drittzahler):

Aufenthaltskosten *	Tagespflegesatz	Persönliche Kostenbeteiligung	Kostenbeteiligung der Krankenkasse
Leistungsberechtigte mit Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung	93,13 €	= 28,27 €	+ 64,86 €
Gewöhnliche Leistungsberechtigte	93,13 €	= 58,27 €	+ 34,86 €

*Preise und Erstattungsbeträge nach dem Stand vom 1. Januar 2019. Diese Beträge unterliegen Änderungen. Sie gelten für ein **Einzelzimmer** in Nivezé (Spa) und ein **Zweibettzimmer** in Ter Duinen (Nieuwpoort) und Hooidonk (Zandhoven). In den beiden zuletzt genannten Häusern gilt ein Aufpreis für Einzelzimmer.

Nichtbehinderte Begleitperson, die Mitglied ist	59,75** €
Kinder < 2 Jahren	Kostenlos
Kinder 2-6 Jahre	-50 %
Kinder 6-12 Jahre	-25 %
Nichtbehinderte Begleitperson, die nicht bei der CKK versichert ist	69,75 €

Gut zu wissen

Die solidarische Krankenhausversicherung* zahlt zusätzlich 50% des Tagespflegesatzes in einem anerkannten Zentrum nach einer stationären Behandlung bis zu 30 Tagen je Kalenderjahr.

Mehr hierzu unter www.ckk-mc.be/krankenhausaufenthalt

*Von der CKK im normalen Krankenkassenbeitrag angebotene Absicherung im Krankenhaus.

** Nichtkranke Begleitpersonen, die Mitglied sind, haben Anspruch auf eine Erstattung von 25€/Tag, maximal 14 Tage je Kalenderjahr. Um diese Erstattung in Anspruch nehmen zu können, muss die nichtkranke Begleitperson regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung der französisch- und deutschsprachigen CKK bezahlen. Der Aufenthalt der nichtkranken Begleitperson darf nicht vor dem 1. Januar 2019 beginnen und die Begleitperson darf ihr 14-tägiges Kontingent für dieses Kalenderjahr nicht ausgeschöpft haben. Der Betrag von 25€ für maximal 14 Tage wird von der CKK gegen Vorlage der Rechnung für den Aufenthalt erstattet. Es handelt sich also um eine Rückerstattung. Im Genesungszentrum müssen Sie den Preis ohne die Kostenerstattung von 25 € bezahlen.

Was Sie ebenfalls beachten sollten:

- Ihre **Anzahlung** hängt von der Wahl des Hauses und des Zimmers ab;
- Wenn Sie Heilgymnastik (Kinesiotherapie) benötigen, wird diese **unmittelbar mit der Krankenkasse abgerechnet (Drittzahler)**.

Möchten Sie mehr über die Genesungsaufenthalte der CKK erfahren? Surfen Sie unter www.ckk-mc.be/krankenhausaufenthalt (Stichwort Genesungszentren)

Sie möchten einen Genesungsaufenthalt in einem anderen Haus als denen der CKK verbringen?

Chronische Patienten erhalten eine Kostenbeteiligung von 15 Euro für einen Aufenthalt von mindestens 10 Tagen pro Jahr und höchstens 20 Tagen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Diese Kostenbeteiligung wird nach dem Aufenthalt auf Vorlage der quittierten Rechnung gewährt. Für die Aufnahme ist eine Vorabgenehmigung des Vertrauensarztes der CKK erforderlich.

> Wichtige Fragen, Aussagen, Angaben zu Selbsthilfegruppen:

www.ckk-mc.be/chronische-krankheit

> Ein erfahrenes Team antwortet Ihnen*:

info.chronischepatienten@mc.be.



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

*Rückantwort innerhalb von drei Arbeitstagen. Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage zu erleichtern, geben Sie stets den Namen, die amtliche Anschrift oder die Eintragsnummer im Nationalregister an